



Checkliste zur Antragstellung Vorwegentscheid gemäß WBO 2005 und WBO 2020

Bitte überprüfen Sie vor der Antragstellung Ihre Meldedaten und aktualisieren Sie diese ggf.!

Folgende Unterlagen sind ausschließlich in der Form einzureichen wie angegeben:

- **Antragsformular** im Original, vollständig ausgefüllt mit Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift: <https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>
- Alle **Weiterbildungszeugnisse**, welche über die Weiterbildung Auskunft geben in **beglaubigter Kopie**
- Bei Anträgen gemäß WBO 2005:
ggf. alle **Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9** der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005, zugehörig zu den Weiterbildungszeugnissen in **beglaubigten Kopien** (bitte bei der zuständigen Sachbearbeitung erfragen ob notwendig)
- Bei Anträgen gemäß WBO 2020:
ggf. das ausgefüllte und von den Weiterbilder/innen bestätigte **eLogbuch** für die Weiterbildung ist für die Landesärztekammer Hessen freizugeben (bitte bei der zuständigen Sachbearbeitung erfragen ob notwendig)
- **ggf. Differenzierte/-s OP-Verzeichnis/-se**: Sofern der Nachweis von Operationen verlangt wird, ist ein Verzeichnis der selbständigen Durchführung erforderlich, welches von der/dem befugten Ärztin/Arzt gegengezeichnet werden muss. Die Aufschlüsselung muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ vorgenommen werden und nach Art des Eingriffes und anatomischer Region differenziert sein. Diese sind auf jeder Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zusammenzustellen. Gleiches gilt für assistierte Eingriffe, sofern diese für die Weiterbildung gefordert sind. Diese Aufstellungen werden in **beglaubigten Kopien benötigt**
- Alle **Arbeitsverträge**, welche die Beantragung der Anerkennung betreffen in **einfacher Kopie**
- **ggf. Kursbescheinigung/en** (falls für die Anerkennung gemäß der Weiterbildungsordnung erforderlich) in **beglaubigter Kopie**

Informationen zur Anfertigung von Beglaubigungen finden Sie auf unserer Website!

Bitte beachten Sie, dass für die Erstellung von Vorwegentscheiden, gemäß gültiger Kostensatzung der Landesärztekammer Hessen eine Gebühr von 200,- erhoben wird.

Wichtige Info zur Zweitmitgliedschaft

Wenn Sie im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einen Antrag in Hessen stellen, ist die **aktuelle** Dienstvereinbarung mit dem hessischen Arbeitgeber in Kopie einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsabteilung gerne beratend zur Seite:
<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/kontakt-abteilung-aerztliche-weiterbildung>